

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amfliches Organ



d. Stadt Hochheim

Erscheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illustr. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Plörsheim, Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr., Telefon 157



46 mm breite Millimeterzelle 3,5 s Familienanzeigen eine Einpaltige-Anzeigen nach Preisliste Nr. 12, im Hefen A. Der Bezugspreis beträgt 85 s ohne Trägerlohn

Nummer 66

Dienstag, den 4. Juni 1935

12. Jahrgang

Innenpolitische Fragen

Dr. Frick über die 150-Prozentigen, Kirche, Staat und Partei.

Auf einer Festtagung der Politischen Leiter Thüringens in Erfurt hielt Reichsinnenminister Dr. Frick eine innenpolitisch bedeutsame Rede, in der er die Erfolge des Nationalsozialismus aufzeigte. Er fuhr dann fort:

Alle diese Erfolge, so groß sie auch sind, dürfen uns nicht zu einem Nachtrausch verleiten. Wir wollen als echte Nationalsozialisten das bleiben, was wir waren: einfach und schlicht, genau so wie uns der Führer das Beispiel gibt. Nicht äußerlichkeiten bestimmen den Wert eines Mannes, sondern lediglich treue Pflichterfüllung und die Leistung. Wir lehnen jedes Bonzenhum, jede Unwesenwirtschaft ab, weil wir wissen, daß das der Tod jedes Gemeinwesens ist. Gerechtigkeit ist immer noch das Fundament jedes Staatswesens.

Es wurde schon gesagt, daß mancher Parteigenosse glaubte, daß es zu langsam gehe mit der nationalsozialistischen Revolution, daß das Tempo ein schnelleres sein müsse, daß radikalere Maßnahmen getroffen werden müßten. Deutsche Volksgenossen! Ich warne vor den 150-prozentigen Nationalsozialisten. Wenn Sie diese Leute anhehen, so findet man oft, daß sie in der Zeit des Kampfes nicht in unseren Reihen standen, sondern daß sie da entweder bei den Gegnern waren oder der Bewegung überhaupt gleichgültig gegenüberstanden. Nicht das Erheben möglichst radikaler Forderungen qualifiziert zu einem echten Nationalsozialisten. Ich behaupte, daß in diesen Leuten eine große Gefahr liegt. Sie sind wirkliche Saboteure der nationalsozialistischen Revolution. Wir selbst wissen genau, daß noch große Probleme gelöst werden müssen und daß wir vieles erst angepaßt, aber noch nicht vollendet haben. Aber wir wissen auch, daß Rom nicht an einem Tage erbaut worden ist. So wenig die Judenfrage mit eingeworfenen Fensterhebeln gelöst werden kann, so wenig läßt sich auch der Kirchenstreit mit dem Politikalapparat lösen. Wir brauchen zu all diesen Fragen Zeit. Das Wichtigste ist, daß unsere Jugend im nationalsozialistischen Geiste erzogen wird.

Ich sprach eben von der Kirche, es ist dies eine schwierige innenpolitische Frage. Aber ich darf Sie versichern, auch sie wird gelöst werden, so oder so. Grundsätzlich möchte ich sagen: Partei und Staat mischen sich nicht ein in Glaubensangelegenheiten. Es ist absolut das friderizianische Rezept maßgebend, daß jeder nach seiner Façon selig werden kann. Aber eifertigst werden wir darüber wachen, daß die Kirche ihren Kirchenbezirk nicht überschreitet. Die Aufgabe der Kirche ist die Seelsorge, nicht aber ist es ihre Aufgabe, auf das politische Gebiet überzugreifen. Hier werden wir unerbittlich sein, und je stärker unser Staat ist, desto weniger werden auch solche Machtanprüche irgendeinen Boden im deutschen Volk finden.

Man kann dem nationalsozialistischen Staat nicht vorwerfen, daß er seinem Grundgesetz in dem Parteiprogramm vom Jahre 1920 untreu geworden sei, der da lautet, daß die Partei eintritt für ein positives Christentum. Der nationalsozialistische Staat ist absolut bereit, mit den christlichen Kirchen zusammenzuarbeiten, aber es ist eine Selbstverständlichkeit, daß auch die Volksgemeinschaft der Kirche da sein muß, d. h., auch die Kirche muß sich volksgemeinschaftlich fühlen und darf niemals in einen Gegensatz zur nationalsozialistischen Staatsführung kommen, denn wenn sich die Kirche nicht volksgemeinschaftlich fühlt, dann besteht kein Grund mehr dafür, daß der Staat noch in dem so engen Verhältnis zur Kirche bleibt, wie das bisher der Fall ist. Das bedeutet aber dann eine klare Scheidung von Kirche und Staat.

Genau so, wie die Kirche volksgemeinschaftlich sein muß, genau so muß es auch der Staat sein. Es war ein schwerer Fehler der Vorkriegsregierungen, daß sie es nicht verstanden haben, den Staat an das Volk heranzuführen, sondern daß sie das Volk sich mehr oder weniger selbst überließen und es zuließen, daß der deutsche Arbeiter von Marxismus und jüdischen intellektuellen umgarnt und so dem Staate untreu wurde. Nun, dies ist im nationalsozialistischen Staat unmöglich geworden. Und das ist die Hauptaufgabe der Partei. Die Partei ist nicht überflüssig geworden, sondern sie hat die Aufgabe, im Volk das Verständnis für den nationalsozialistischen Staat wachzuhalten. Der Staat hat nicht die nötigen Organe, um jeden einzelnen Volksgenossen im Wege der Partei und ihren Gliederungen betreut werden. Dies ist eine unentbehrliche Tätigkeit der Partei. Dabei ist es für jeden vernünftigen Volksgenossen eine Selbstverständlichkeit, daß Partei und Staat niemals in Gegensatz geraten können.

Ueber weltanschauliche Fragen äußerte sich auf der gleichen Tagung Reichsleiter Alfred Rosenberg. Er erklärte u. a.: Wir können, wenn wir die Gegner nicht überwinden, die hier und da in Deutschland lebendig wird, eine inoffizielle Tatsache feststellen. Für uns ist die Lehre des Führers eine Selbstverständlichkeit. Besonders charakteristisch ist, daß in diesen letzten Monaten der Führer

Ueber 30000 Tote!

Die große Erdbebenkatastrophe in Britisch-Belutschistan (Indien)

Sibi, 3. Juni.

Nach der jetzt vorliegenden ersten amtlichen Schätzung betragen die Todesopfer des Erdbebens allein in der Stadt Quetta 26 000. Man rechnet damit, daß etwa 1000 Europäer sich unter den Todesopfern befinden. Insgesamt muß man für das ganze Gebiet mit weit über 30 000 Tosen rechnen.

In Quetta treffen Tausende von Verwundeten aus der ganzen Umgegend ein. Sämtliche Lebensmittel außer den Militärrationen sind vernichtet. Die Bevölkerung lebt ausschließlich von diesen militärischen Lebensmittelbeständen. Da die Vorräte dieser Rationen sehr beschränkt sind, werden bereits Maßnahmen zur Fernhaltung der Einwohner getroffen, wozu selbst Tanks eingesetzt wurden. Jetzt wurde auch wegen des Andrangs der Quetta-Bevölkerung aus dem Hinterlande in der Stadt Sibi der Belagerungszustand verhängt. Dauernd werden

neue Erdbebenstöße

verzeichnet, wobei ungeheure Felsmassen von den Steilhängen herunterstürzten. Die Bergungsarbeiten unter den Trümmern der eingestürzten Häuser werden weiter fortgesetzt, und es gelingt noch jetzt Überlebende zu retten. Ein kleines Mädchen wurde z. B. unverfehrt aus einem großen Trümmerhaufen hervorgeholt, in dessen Mitte sich ein Hohlraum befand.

Ein amtlicher Bericht

Ein englischer Nachrichtenoffizier, der aus Quetta in Sibi eintraf, gab dem Vertreter des DNB einen amtlichen Bericht über die Lage im Erdbebengebiet. Darnach dauerte der erste Erdstoß am Freitag 30 Sekunden. Er brachte die ganze Innenstadt und die im Süden liegenden Nachbardörfer zum Einsturz. Zerstört wurde auch das Stadtviertel, in dem sich die Militärflugplatzanlagen befanden. Es blieb da kein Stein über dem anderen. Da die Gebäude der übrigen Militärverwaltung keinen ernstlichen Schaden nahmen, konnte das Militärkommando sofort die Stadtverwaltung übernehmen. Das Glück wollte es, daß zur Zeit des Bebens annähernd die Hälfte der Garnison von Quetta Nachtrübungen in Richtung Chaman abhielt. Sofort wurde die Nachtrübung abgebrochen und das Militär zur Hilfeleistung eingesetzt.

Das Feuer, das beim Eintreffen der Soldaten sich erheblich ausgebreitet hatte, war nicht mehr zu löschen.

Man verfuhrte, durch Sprengung von Nachbargebäuden und durch Wegschaffen leicht brennbaren Materials eine Ausbreitung des Brandes zu verhindern.

Beim ersten Erdstoß wurde der größte Teil der städtischen Polizei, etwa 160 Mann, getötet. Auch das Gefängnis fiel zusammen. Von den Insassen hat sich anscheinend niemand retten können. Bei den Rettungsarbeiten vollbrachten die Soldaten, die unermüdet wirkten, er-

staunliche Leistungen. An vielen Stellen wurden an den Dächern mit Ketten Tanks befestigt und die Dächer so fortgeschleppt, um leichter an die Verschütteten heranzukommen.

Die Erkundung ergab, daß alle Dörfer bis nach Khatat zerstört sind einschließlich der Stadt Mastung, wo die Toten Tausende zählen. Etwa 200 Lastwagen hatten am ersten Tage voll damit zu tun die Verwundeten und Überlebenden fortzuschaffen. Gleichzeitig wurden von vielen hundert Mauleselwagen des Heeres die Toten aus der Stadt gebracht. Tausende von Eingeborenen wurden in einem Notlager auf der Rennbahn untergebracht. Zurzeit werden rund 50 000 Menschen täglich aus den Heeresproviantlagern versorgt.

Da die Erdstöße immer noch anhalten und man Nahrungsmangel befürchtet, soll die Zivilbevölkerung fortgeschafft werden. Die Stadt ist von Kavallerie und Kraftfahrtruppen von der Außenwelt abgeschlossen, um Schaulustige, die sich bereits in großer Zahl bemerkbar machten, von der Trümmerstätte fernzuhalten. Ob Quetta wieder aufgebaut wird, ist noch fraglich.

Um den Ausbruch von Seuchen zu verhindern, werden die Toten unmittelbar nach ihrer Bergung beerdigt. Ueber Quetta ist der Ausnahmezustand verhängt worden, da man in Regierungskreisen befürchtet, daß räuberische Grenzstämmen auf diese Stadt Raubüberfälle verüben.

In der Nacht zum Sonntag wurden aus Quetta neue Bebenstöße gemeldet. Der etwa 64 Kilometer östlich von Quetta liegende Shargh-Vulkan ist ausgebrochen und speit Lava und Schwefeldämpfe.

Schwerer Sandsturm

Am Sonntag tobte hier ein schwerer Sandsturm von ungewöhnlicher Stärke. Man glaubt, daß er mit dem Erdbeben in Zusammenhang steht. Er macht es unmöglich, nach Quetta zu fliegen. Die indische Bevölkerung von Quetta verläßt die Stadt, die doch nur ein großes Trümmerfeld ist. Den Bekannten und Verwandten der Einwohner von Quetta ist es verboten, sich über Sibi hinaus Quetta zu nähern, so daß der Bahnhof von Sibi fortgesetzt der Schauplatz herzzerreißender Szenen ist. Auf die Fragen der Leute, die Verwandte und Freunde in Quetta hatten, antworten die Flüchtlinge: „Sie leben nicht mehr!“

Der Führer an den König von England

Berlin, 4. Juni. Der Führer und Reichkanzler hat dem König von Großbritannien anlässlich des schweren Erdbebenunglücks in Britisch-Belutschistan seine und des deutschen Volkes aufrichtige Anteilnahme übermittelt. Der König von England hat für die wohlthuende Befundung der Anteilnahme an dem furchterlichen Unglück telegraphisch gedankt.

mit den Volksfeinden verbunden und hatte so einen inneren charakterlichen Korruptionsverfall eingeleitet, und was wir bis Weihnachten noch erleben werden, das zeigt, daß sich diese Korruption von der politischen Seite aus tatsächlich weiter hineingefressen hat, als es viele für möglich gehalten haben. Es mag sein, daß hier und da in Deutschland im vergangenen Jahr eine Stimme der Schwäche laut geworden ist, daß mancher sich sagte, muß das sein, daß diese Auseinandersetzung kam. Und da haben wir zu sagen: Jawohl, das muß sein, denn wenn man als revolutionäre Bewegung einem ganzen Jahrhundert den Kampf ansetzt, dann ist es selbstverständlich, daß jene, die einmal herrschten, angegriffen werden und daß der Kampf bis zum Schluß weitergeführt wird. Und der Kampf ist deshalb gut, weil er in unseren Reihen selbst die Besinnung vertieft und die Spreu heraussegt wird.“

Regierungskrise in Holland

Rücktritt des Wirtschaftsministers. — Guldenabwertung? Den Haag, 4. Juni.

Wirtschaftsminister Dr. Steenberghe ist überraschend zurückgetreten, was in politischen und parlamentarischen Kreisen großes Aufsehen hervorrief.

Sicherem Vernehmen nach begründete Steenberghe seine Demission damit, daß seiner Auffassung nach allein eine Devaluation die Wirtschaftslage der Niederlande grundlegend verbessern könne. Da er jedoch mit dieser Auffassung innerhalb des Kabinetts fast allein gestanden habe, habe er sich zum Rücktritt entschlossen.

Innerhalb der Kammerfraktion der Katholischen Staatspartei, der größten Regierungspartei, sollen starke Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Krisenpolitik der Regierung bestehen. Von der Haltung der katholischen Kammerfraktion hängt der Fortbestand der Regierung Colyn ab.

Der Deutschlandflug — ein voller Erfolg

Nur 10 v. H. Verluste gegen 40 v. H. früher.

Berlin, 3. Juni. Zur Preisverteilung an die Sieger des Deutschlandfluges 1935 hatte der Präsident des DLR, Oberst Loerzer, zu einem Empfang eingeladen. Er betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß als Gesamtergebnis vom Deutschlandflug 1935 ein voller Erfolg zu verzeichnen sei.

Zu erinnern sei daran, daß noch nicht einmal ein Verlust von 10 v. H. entstanden sei. Das sei eine Zahl, wie sie weder in Deutschland noch irgendwo im Ausland jemals habe erreicht werden können. Wie hoch dieses Ergebnis zu werten sei, gehe schon daraus hervor, daß bei früheren Versuchsanstellungen dieser Art durchschnittlich 40 v. H. Verluste entstanden seien.

Nicht die Leistung des Einzelnen, so führte Oberst Loerzer u. a. weiter aus, sollte wie in früheren Jahren dieses Mal ausschlaggebend sein, sondern die Leistung der gesamten Mannschaft. In verstärktem Maße müsse auch die Leistung des Bodenpersonals gewürdigt werden. Dies sei in diesem Jahr darin zum Ausdruck gekommen, daß etwa hundert Ehrenpreise an die Kameraden auf der festen Erde ausgeben werden konnten. Zusammenfassend könne gesagt werden, daß die Disziplin in diesem Jahr eine ganz außergewöhnliche gewesen sei.

4,5 Millionen Ehrenkreuze

Wie das Reichs- und preußische Ministerium des Innern mitteilt, sind bis Ende März 1935 an Ehrenkreuzen des Weltkrieges verliehen worden:

Für Frontkämpfer 3 648 763, für Kriegsteilnehmer 530 035, für Witwen 176 973, für Eltern 123 085.

Die Gesamtzahl der bis Ende März 1935 verliehenen Ehrenkreuze beträgt hiernach 4 548 856.

Der Knabenmörder Seefeldt

Teilgeständnisse. — Aufforderung an das Publikum.

Berlin, 4. Juni. Die kriminalpolitischen Ermittlungen im Falle des Knabenmörders Seefeldt haben dazu geführt, daß Seefeldt einen großen Teil der ihm zur Last gelegten Sittlichkeitsverbrechen zugegeben hat. Trotz aller seine Schuld beweisenden Tatsachen leugnet Seefeldt jedoch noch immer mit größter Hartnäckigkeit insbesondere in den Mordfällen. Da er sicher nur dann zu Geständnissen zu bewegen sein wird, wenn er gar keinen Ausweg mehr sieht, muß erneut an das Publikum die Forderung gestellt werden, alles das der Polizei mitzuteilen, was nur im geringsten auf Seefeldt Bezug hat. In den ersten Jahren nach Verbüßung seiner zehnjährigen Zuchthausstrafe, also von 1926 ab, ist Seefeldt in Westdeutschland bis in die Gegend von Aachen gekommen und hat auch mehrfach Süddeutschland und Schlesien durchwandert. Die Ueberprüfung nicht-aufgeklärter Sittlichkeitsverbrechen und der ihm zur Last gelegten Mordfälle hat den dringenden Verdacht ergeben, daß Seefeldt auch für diese weiter zurückliegenden Straftaten sehr wohl als Täter in Frage kommen kann. Aus dem zusammengetragenen Material hat sich ergeben, daß Seefeldt in fast allen Gegenden, die er auf seinen Wanderungen berührt hat, die Bekanntschaft mit Knaben gesucht hat.

Tod in der Wüste

Das Ende einer Sahara-Expedition.

Paris, 3. Juni.

Einen furchtbaren Ausgang nahm eine Kraftwagenexpedition in die Wüste Sahara, wie aus Tamarassit gemeldet wird. Vier Automobilisten hatten am 22. Mai Agadez in Französisch-Ostafrika in der Richtung auf Hoggar verlassen. Als sie nach einigen Tagen nicht an ihrem Bestimmungsort angekommen waren, machte man sich auf die Suche. Nach vieler Mühe gelang es, den Wagen auf einem nicht mehr benutzten Wüstenpfad zu entdecken.

Unter dem Wagen lagen zu Skeletten abgemagert und halb wahnsinnig vor Hitze und Durst zwei Reisende. Die anderen beiden hatten zu Fuß eine menschliche Siedlung zu erreichen versucht. Ihre Leichen wurden gefunden.

Die große Hoffnung

Roman von Erich Ebenstein.

Copyright by Weimer & Comp., Berlin 30.

Nachdruck verboten.

41. Fortsetzung.

Erschrocken begrüßte sie ihn, im Innern überzeugt, daß er durch einen Zufall von Hobingers Tod erfahren hatte und die Unruhe ihn heimtrieb.

Aber es war nicht so. Schon bei den ersten Worten merkte sie, daß er nichts wußte. Daß er seine Reise plötzlich abgebrochen hatte, lag nur an seinem schlechten körperlichen Befinden. Berlin, all die neuen Eindrücke dort, das Wiedersehen mit Anchen, hatten ihn stark mitgenommen. Bei Anchen bekam er Schwindelanfälle und konnte vor Herzklappen nachts nicht schlafen. Und so müde sei er. So entsehrlich müde, daß er es außer Bett kaum aushalten konnte. Da hatte es ihn heimgetrieben...

Frau Magdalena flüsterte Ferdinand noch rasch zu, daß er ja nichts von Hobingers Tod erwähnen möge, dann brachte sie den Gatten zu Bett und schied zu Dr. Servald.

Der Arzt kam, konnte aber nichts Rechtes finden. Das Herz arbeite wohl schlecht und Berlin sei entschieden zu viel für ihn gewesen, aber bei einigen Tagen Ruhe würde sich wohl alles bald wieder geben.

Er verschrieb Digitalis und ging. Frau Magdalena begab sich, nachdem sie sich überzeugt hatte, daß ihr Gatte ruhig schlief, endlich auch zu Bett. Sie war todmüde von all den Aufregungen des Tages und schlief sofort ein.

Als sie gegen Morgen aus unruhigem Schlaf plötzlich erwachte, geah es sich mit dem bangen Gefühl, das ein schwerer Traum hinterläßt. Sie richtete sich im Bett auf und blickte um sich. Es war noch dunkel, im Haus alles still.

„Leopold!“ rief sie halbhall, aber keine Antwort erfolgte. Sie starrte auf, trat an sein Bett und beugte sich über ihn. Er rührte sich nicht und sonderbar... nicht einmal atmen hörte sie ihn! Vorsichtig suchte sie im Dunkeln nach seiner Hand, fuhr aber im nächsten Augenblick mit einem

Musterung und Aushebung 1935

Das Reichsgesetzblatt enthält die vom Reichskriegsminister von Blomberg und vom Reichsminister des Innern unterzeichnete „Verordnung über die Musterung und Aushebung 1935“, die nachfolgend auszugsweise wiedergegeben wird:

In der Einführung über „Umfang und Zweck der Musterung und Aushebung 1935“ wird im Paragraph 1 über den Personenkreis nochmals festgestellt, daß zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht die Dienstpflichtigen des Jahrganges 1914, in Ostpreußen auch des Jahrganges 1910 herangezogen werden. Zum Arbeitsdienst sind die Dienstpflichtigen des Jahrganges 1915 bestimmt.

Paragraph 2. — Musterung. — Die Dienstpflichtigen werden in der Zeit

von Anfang Juni bis 15. August,

in der entmilitarisierten Zone bis zum 31. August, gemustert.

Paragraph 3. — Aushebung. — Die wehrfähigen Dienstpflichtigen des Jahrganges 1915, die noch nicht 26 Wochen Arbeitsdienst geleistet haben, stehen in der Zeit vom Herbst 1935 bis zum Herbst 1936 dem Arbeitsdienst zur Verfügung. Ueber ihr Heranziehen zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht wird durch die Aushebung im Jahre 1936 entschieden.

1. Teil. — Wehrpflicht.

Von der Musterung befreit sind Dienstpflichtige, die zur Zeit der Musterung in der Wehrmacht oder Landespolizei aktiv dienen oder Arbeitsdienst leisten.

Ein Dienstpflichtiger, der vor der endgültigen Entscheidung über die Heranziehung zum Wehrdienst seinen Wohnsitz wechselt, muß dies zur Berichtigung des Personalblattes bei der polizeilichen Meldebehörde innerhalb von drei Tagen anmelden. Verzieht ein Dienstpflichtiger während der Musterung in einen Bezirk, in dem die Musterung schon durchgeführt ist, so beantragt die polizeiliche Meldebehörde seine außerzeitliche Musterung.

Ein durch Krankheit an der Gesteellung zur Musterung verhindert Dienstpflichtiger hat ein Zeugnis des Arztes einzureichen.

Die Kreispolizeibehörde kann völlig Wehruntaugliche (Geistesranke, Krüppel usw.) auf Grund eines Arzzeugnisses von der Gesteellung zur Musterung befreien.

Ein Dienstpflichtiger, der seiner Gesteellungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, kann mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen hierzu angehalten werden.

2. Abschnitt. — Wehrdienst.

Die Erfüllung der aktiven Dienstpflicht der im Herbst 1935 in das Heer und die Luftwaffe einzustellenden Dienstpflichtigen rechnet vom 1. Oktober 1935 ab mit der Aufgabe, daß auch Dienstpflichtige, die noch bis zum 31. Dezember 1935 eingestellt werden, als am 1. Oktober 1935 eingestellt gelten.

Aktiver Wehrdienst in der Kriegsmarine.

Im Aktiven Dienst (Land) gilt die aktive Dienstpflicht durch die neunmonatige Dienstzeit als erfüllt. — Dienstpflichtige der seemannischen und halbbeemannischen Bevölkerung werden zur Ableistung der aktiven Dienstpflicht in der Kriegsmarine herangezogen.

Aktiver Wehrdienst in der Luftwaffe.

Dienstpflichtige der fliegerischen Bevölkerung werden zur Dienstpflicht in der Luftwaffe herangezogen. In den folgenden Absätzen wird erklärt, wer hierzu gehört, so u. a. die Angehörigen des Deutschen Luftsportverbandes, das Personal der Lufterlehrschaften und der Luftfahrtindustrie.

Bestimmungen über die Ersatzreserve.

Die Ersatzreserve gliedert sich in die Ersatzreserve I und II. In die Ersatzreserve I werden die als überzählig zurückgestellten Tauglichen überführt, über die dahin entschieden ist, daß sie nicht mehr zum aktiven Wehrdienst herangezogen werden. Der Ersatzreserve II sind die beschränkt Tauglichen und alle übrigen Wehrpflichtigen zuzuweisen.

Abchnitt 3. — Wehrfähigkeit.

Schreit zurück. Seine Hand hatte sich starr und kalt angefühlt, wie ein Eis.

Er mußte seit Stunden tot sein.

15. Kapitel.

Das Begräbnis war vorüber. In starrten Schmerz versunken sah die Witwe im Wohnzimmer und trank mechanisch in kleinen Schlucken den heißen Tee, den ihr die Schwiegertochter eben ausgereicht hatte.

„Es war so kalt draußen auf dem Friedhof, Mutter, und du zitterst ja vor Kälte! Sei lieb und trinke den Tee, ja?“ Trübes Stimmchen war weich und sanft, aber sie hatte etwas Zwingendes, Frau Gersdorfer beugte sich dem unbewußt.

An der Leiche des Schwiegervaters hatte Trude Ottos Mutter und Schwägerin kennengelernt. Seitdem wartete sie im Hause still und geräuschlos, daß jemand das Seine ward, denn die anderen hatten alle den Kopf verloren.

Es war eben zu plötzlich gekommen. So ganz und gar unerwartet.

Am Fenster standen Anchen, Tross und Gustav in leisem Gespräch, manchmal einen scheuen Blick auf die stumme Mutter werfend, die ihnen heute förmlich fremd erschien. Keine Träne hatten sie sie noch weinen sehen. Kein Wort der Mlage von ihren Lippen gehört. Selbst das Wiedersehen mit den Kindern schien gleichgültig an ihr vorüberzugehen. All die schwarzen Traueranzüge wirkten so niederdrückend, daß keines recht wagte, laut zu sprechen.

Auch Otto, der es übernommen hatte, mit der Mutter über die Zukunft zu beraten, und dies jetzt tat, da er mit seiner Frau abends abreisen mußte, sprach mit gedämpfter Stimme.

Seiner Meinung nach täte die Mutter am besten, das Geschäft möglichst bald zu verkaufen und zu ihm ins Forsthaus oder zu Anchen zu ziehen.

Aber Frau Gersdorfer lehnte heftig ab.

„Ich esse kein Gnadenbrot! Weder bei dir noch bei Tross!“

„Mutter, wie kannst du das „Gnadenbrot“ nennen, wenn du bei einem deiner Kinder lebst!“ unterbrach sie Otto vorwurfsvoll.

Sie senkte ein. „Ich weiß ja, du meinst es gut. Ich

Wehrfähig ist der Dienstpflichtige, der a) wehrunfähig ist, b) tauglich I, tauglich II oder bedingt tauglich ist, c) nicht unter Wehrpflichtausnahmen fällt, d) nicht zum Wehrdienst tauglich ist.

Ärztliche Abstammung

Ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst und Wehrdienst. Als nichtärztlich gilt, wer von nichtärztlichen Eltern oder Großeltern abstammt.

Wehrfähige Dienstpflichtige nichtärztlicher Abstammung, die innerhalb von zwei Wochen nach dem Musterungstermin keinen Antrag auf Heranziehung zum aktiven Wehrdienst einreichen, sind der Ersatzreserve II zu überweisen.

Dienstpflichtige ärztlicher Abstammung haben bei der Musterung eine Erklärung über ihre Abstammung schriftlich abzugeben. Diese Erklärung ist im Wortlaut wiederzugeben.

Die folgenden Paragraphen behandeln die

Zurückstellungsgründe:

a) wegen Ueberzähligkeit, b) wegen zeitlicher Untauglichkeit, c) wegen schwebenden Verfahrens, das von Einfluß auf die Wehrwürdigkeit sein kann, d) aus besonderen humanitären, wirtschaftlichen oder beruflichen Gründen.

Paragraph 25 enthält die Zurückstellungsmöglichkeiten aus häuslichen, wirtschaftlichen oder beruflichen Gründen und bezieht sich u. a. auf diejenigen, die die einzigen Ernährer ihrer Familien sind usw. Die Berücksichtigung eines Dienstpflichtigen, so heißt es in Paragraph 25, ist allein kein Zurückstellungsgrund.

2. Teil. — Ersahwesen.

Abchnitt 1 behandelt den Aufbau des Ersahwesens und die Aufgliederung in die Wehrerfahbezirke und Wehrerfahzirkel.

Abchnitt 2 bestimmt das Erfassungswesen. Die wehrfähigen Dienstpflichtigen des Jahrganges 1914 (in Ostpreußen auch 1910) erhalten den vorläufigen Bescheid, daß die Heranziehung zum aktiven Wehrdienst erst durch die Aushebung entschieden wird, und daß sie hierüber spätestens Anfang Oktober schriftlich benachrichtigt werden.

Gehören sie jedoch der seemannischen und halbbeemannischen Bevölkerung an, so werden sie schon bei der Musterung als zunächst überzählig zurückgestellt, da der Bedarf der Kriegsmarine für den Herbst 1935 bereits gedeckt ist. — Die wehrfähigen Dienstpflichtigen des Jahrganges 1915, die noch nicht 26 Wochen Arbeitsdienst geleistet haben, erhalten außerdem einen Bescheid über ihre Heranziehung zum Arbeitsdienst vom Leiter des Meldeamtes für den Arbeitsdienst.

Lautet der ärztliche Entscheid auf „tauglich I“, „tauglich II“ oder „bedingt tauglich“, so ist unter Berücksichtigung des Vorschlages des ersten Arztes und des Berufes in der Personalkarte die

besondere Eignung oder Mischeignung

für einen oder mehrere Wehrmachtteile oder Waffengattungen beizufügen. Es kommen in Frage: a) bei dem Heer Infanterie, Kavallerie, bemannte leichte Artillerie, bemannte schwere Artillerie, motorisierte leichte Artillerie, motorisierte schwere Artillerie, Kraftfahrtrupp, Pioniertruppe, Nachrichtentruppe, Kraftfahrtruppe, Sanitätstruppe, b) bei der Kriegsmarine Küstendienst (Land), Küstendienst (See), c) bei der Luftwaffe Fliegertruppe, Flakartillerie, Luftnachrichtentruppe. Der tauglich befundene Dienstpflichtige kann sich freiwillig zur Aushebung unter Angabe eines Wehrmachtteiles und einer Waffengattung melden. Ein Wehrpflichtiger, der auf einen Antrag entsprechende Einteilung erwünscht, muß dadurch nicht.

Zurückstellung vom Wehrdienst

Ernährer, Bauern, Brüder von Gefallenen, Unternehmern und Schüler.

In der Verordnung über die Musterung und Aushebung 1935 geben der Reichskriegsminister und der Reichsminister auch die 11 Gründe bekannt, die zur Zurückstellung vom Wehrdienst führen.

danke dir auch, aber es entspricht meiner Natur nicht, mich zu sein. Ja, will schaffen, dann komme ich am leichtesten über alles hinweg. Laß mich also. Ferdinand und ich ziehen's schon mit dem Geschäft, geht, du?“ Sie streckte Ferdinand die Hand über den Tisch hinüber, in die er beglänzte und stolz sie seine legte.

Bei diesem Entschluß blieb sie trotz Anchens Winken sich auch Tross angeschlossen.

Gustav sah verflohen auf die Uhr.

Run trat er zur Mutter.

„Liebe Mutter, hättest du zehn Minuten Zeit für mich?“

„Ich möchte einiges mit dir besprechen und muß in einer Stunde zur Bahn.“

„Wie — du willst schon fort? Heute noch?“ sagte sie erschrocken aufblickend.

„Ja, muß!“

„Dann komm. Wir wollen in mein Zimmer hinaufgehen.“

Während sie ihm voranschritt, wirbelten ihr die Gedanken durch den Kopf. Hatte er wieder Schulden? Er sah so ernst aus. Und sie hatte ihn ja so vieles fragen wollen.

Es war auf einmal, als erwache sie aus bösen Träumen und käme erst jetzt zum Bewußtsein, daß Gustav da war. Endlich! Nachdem sie einander so lange nicht gesehen hatten und so vieles unausgesprochen zwischen ihnen lag!

Plötzlich wie ein Blitz durchzuckte sie der Gedanke: Du meinst, wenn es gut, daß alles so kam! Der arme Gustav war zur rechten Zeit gestorben! Denn ein besessener Mann hätte dem Sohn die Karriere gestiftet.

Sie schämte sich des Gedankens, aber er blieb in ihr sitzen wie festgenagelt.

Drüben angekommen, zog sie den Sohn zu sich auf das Sofa. Dabei bemerkte sie erst jetzt, daß er irgendwie verändert war in seinem Wesen. War es der Tod des Vaters, der ihn so bedrückte oder lag noch etwas anderes auf seiner Seele?

„Du schleppest etwas mit dir herum, Gustav, kannst du denn deine Gefühle selbst an dem Begräbnistage dem Vater nicht von dir abschütteln?“

„Ich bin nicht mehr im Amt, Mutter, um es herauszusagen. Vor acht Tagen habe ich meine Entlassung erhalten.“

(Fortsetzung folgt.)

lung vom aktiven Wehrdienst führen können und die sich auf häusliche, wirtschaftliche oder berufliche Gründe beziehen. Es können darnach zurückgestellt werden:

1. Der einzige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
2. ein Sohn eines zur Arbeit oder zur Aufsicht gesundheitlich unfähigen Bauern, Landwirts, Grundeigentümers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn die einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung und Fortführung des Hofes oder Betriebes ist;
3. der einzige Bruder eines Soldaten, der im Kriege gefallen oder an einer im Krieg empfangenen Verwundung oder Krankheit gestorben oder mehr als 60 v. H. kriegsbeschädigt ist, wenn ohne diese Zurückstellung die Angehörigen hilflos würden (Sind in diesen drei Fällen zwei arbeitsfähige Dienstpflichtige vorhanden, die nicht gleichzeitig entbehrlich werden können, so kann einer von ihnen zurückgestellt werden, bis der andere aus dem aktiven Wehrdienst entlassen wird.);
4. ein Dienstpflichtiger, der im Nachschlage Eigentum oder Besitz eines Hofes, Grundstückes oder Betriebes erworben hat, wenn er auf deren Bewirtschaftung angewiesen ist und sein Vermögen auf andere Weise wirtschaftlich nicht erhalten kann;
5. der Eigentümer, Inhaber oder Betriebsleiter eines industriellen oder gewerblichen oder kaufmännischen Betriebes, wenn ihm die Leitung des Betriebes erst innerhalb des dem Musterungsjahr vorangehenden Jahres im Nachschlage zugesallen ist und der Betrieb auf andere Weise nicht erhalten werden kann;
6. ein See- oder binnenschiffahrtstreibender Dienstpflichtiger der land-, see- und halbschiffahrtlichen Bevölkerung bis zur nächsten besonderen Musterung;
7. Schüler höherer Schulen bis zur Erlangung des Schulzeugnisses;
8. ein Dienstpflichtiger, der in der Vorbereitung für einen Lebensberuf oder der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes durch die Einziehung zum Wehrdienst bedeutenden Nachteil erleiden würde, für die Dauer der Berufsausbildung;
9. ein Schüler einer Landwirtschafts- oder Handelschule, einer Seefahrts-, Schiffingenieur-, Seemaschinen- oder Schiffbauschule für die Dauer des Besuches dieser Anstalten;
10. ein Dienstpflichtiger römisch-katholischen Bekenntnisses, der sich dem Studium der Theologie widmet, für die Dauer des Studiums und
11. ein Dienstpflichtiger, der seinen dauernden Aufenthalt im europäischen Ausland hat, bis zu zwei Jahren und im außereuropäischen Ausland bis zu vier Jahren.

Lothales

Hochheim a. M., den 4. Juni 1935

Zwischen Saat und Ernte

Unser menschliches Tun ist Saat und Ernte. Hier schreitet der Bauer über die braune Scholle und sät die Samenfröhen in die Furchen gleiten. Dort stehen Eltern und Erzieher vor dem Kinde, in dessen Seele mit vorzüglicher Hand die ersten Samenfröhen zu einem Leben eingelegt werden, das vor Gott und den Menschen bereinst als ein reichhaltiges Erntefeld erkannt werden soll. Da leben wir die Dichter und die geistig Größten unseres Volkes; zugleich mit dem Ausdruck ihres innersten Lebens geben sie uns in ihren Worten den Samen, der in uns aufgehen soll, als große, edle Gesinnung und Tat, als hohe Güte und echte Menschlichkeit. In unserem ganzen deutschen Volk erleben wir jetzt das Aufgehen einer Saat, von deren köstlichem Ernte ein jeder Generationen zehren sollen. Schwerer aber als die Arbeit des Säens will uns oft die Zeit des Wartens dünken, die zwischen Saat und Ernte liegt. Wie oft erwarten wir nicht morgen schon die Früchte der Saat, die heute ausgestreut wurde! Auch in der menschlichen Seele schlummern die Reime zu neuem großem Gelingen in tiefem Dunkel und auch hier sind wir oft dazu neigend, manche Stunde tatenlos zuzusehen und in Demut auf den ersten Erfolg zu warten. Was aber an uns liegt, darf nie und nimmer ungenutzt bleiben. Denn kein Erfolg wird sich mit jener glücklichen Zufriedenheit seines Erfolges freuen als der, der im Schweigen seines Angesichts sein Geld bestellte und sein redliches Teil zu seines Lebens Ernte beitrug!

Arbeitsdienstzeit wird angerechnet auf die Grundversorgung. Der Reichsfinanzminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß die im freiwilligen Arbeitsdienst zurückgelegte Dienstzeit künftig als Verdienstzeit nach den Bestimmungen des Reichsangehörigkeitsgesetzes bei der Ermittlung des Grundversorgungssatzes für Angestellte, die von dem genannten Gesetz erfasst werden, berücksichtigt wird. Dabei ist auch der Arbeitsgrad zu berücksichtigen, den der Angestellte im Arbeitsdienst erreicht hat. Diese Regelung ist für alle Angestellten im Rahmen des genannten Gesetzes besonders günstig. Denn während eine gewisse Vorbereitungszeit, ehe sie die Grundversorgung erreicht haben. Nach der Neuordnung durch den Reichsfinanzminister geht ihnen nun durch die Ableistung des freiwilligen Arbeitsdienstes keine Zeit zur Erreichung der Grundversorgung mehr verloren.

Beitragspflicht zur DAF ruht während des Militärdienstes. Der Leiter des Schachamtes der Deutschen Arbeitsfront weist in einer Anordnung darauf hin, daß nach dem Reichsgesetz auch die Zugehörigkeit zur DAF für die Dauer des aktiven Wehrdienstes ruht. Nach den Richtlinien ruht auch die Beitragspflicht während der Dienstleistung bei der Wehrmacht. Die Mitglieder müssen sich aber ordnungsmäßig abmelden und den Beitrag bis zum Abmeldungsstage gezahlt haben. Innerhalb von vier Wochen nach der Entlassung aus der Wehrmacht hat sich das Mitglied unter Vorlage einer Bescheinigung über die Dauer der Dienstleistung bei der zuständigen Ortsgruppe der DAF wieder anzumelden. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß für Landespolizei, Kriegsmarine und Reichsluftwaffe.

Ein guter Erfolg der Hochheimer Radsfahrer. Bei dem am vergangenen Samstag und Sonntag stattgefundenen Radwettkampf, anlässlich des 25jährigen Jubiläumstages des R. B. Hochheim, konnte der Radsfahrerverein 99 Hochheimer wieder drei Siege an sein Banner heften. Es

errang die Jugendmannschaft Wohlfahrt-Belken den 2. Platz im Radball der Jugend. Die 6er gemischte Reigenmannschaft konnte sich unter sehr starker Konkurrenz den 1. Preis erringen. Im Rorofahren errang der gesamte Verein bei einer Teilnahme von 25 Vereinen den 6. Preis. Wir wünschen den hiesigen Radsportlern noch weitere schöne Erfolge. — Am 2. Pfingsttage unternimmt der Verein eine Radtour ins Morgenbachtal.

Zweite Faustballrunde des Kreises Wiesbaden. Die zweite Faustballrunde ist nach zweimaliger Absage am Sonntag, den 2. Juni endgültig ausgetragen worden. Die Turngemeinde Hochheim war platzbauender Verein und hat als solche sich bemüht, dem Faustballsport ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Es regnete am Sonntag vormittag wiederum, trotzdem mußten die Spiele zur Durchführung kommen. Zur ersten Runde trat Polizeisportverein Wiesbaden als neuer Teilnehmer hinzu. Die Mannschaft war denn auch in der 2. Runde Favorit. Sportlich und spielerisch standen die Spiele auf beachtlicher Höhe; sie haben den Siegern bestätigt, daß Übung zum Erfolg führt, und den Unterlegenen die Lehre anheim gegeben mehr zu trainieren. Nachstehend die Ergebnisse des zweiten Spieltages:

To. Viebrich — Tadm. Schierstein	28:22
Polizei Wiesbaden — 02 Viebrich	29:28
02 Viebrich — Tadm. Hochheim	41:19
Turnerbund Wiesbaden — Tadm. Schierstein	37:26
Polizei Wiesbaden — Tadm. Schierstein	34:23
To. Viebrich — Tadm. Hochheim	41:29
Viebrich 02 — To. Viebrich	34:28
Polizei Wiesbaden — Turnerbund Wiesbaden	37:26
Polizei Wiesbaden — To. Viebrich	44:24
Turnerbund Wiesbaden — Tadm. Hochheim	41:30

Tabellenstand ist jetzt folgender:

Turnerbund Wiesbaden	6 Spiele	10 Punkte
Polizei Wiesbaden	4	8
Viebrich 02	6	8
Turnverein Viebrich	6	4
Eintracht Wiesbaden	3	2
Turngemeinde Schierstein	5	2
Turngemeinde Hochheim	6	0

Die Turngemeinde hat bei den diesjährigen Spielen gezeigt, was sie nicht kann; sie wird bei den noch kommenden Spielen Mühe haben, zu zeigen, daß sie früher einmal Gaumeister im Faustballspiel war. Als Tabellenletzter gilt es nur noch eines: mehr zu üben. Das Faustspiel muß regelmäßig betrieben werden, um Meister werden zu können.

Der Schrei nach Neuigkeiten und Sensationen klingt durch unsere hastende, jagende Zeit. Die Zeitmenschen fordern Sensationen um jeden Preis und wenn die Zeitungen nicht jeden Tag von Autounfällen und vielen Toten oder Verletzten, von Erdbeben oder Feuersbrünsten zu berichten haben, dann ist die Zeitung schon nichts wert. Ereignisse, die früher wochen- und monatelang die Gemüter beschäftigten, sind heute in zwei oder drei Tagen vergessen. Diese Zeichen unserer Zeit müssen nicht nur zur Kenntnis genommen werden; sie sollten eigentlich auch einmal Kopfschütteln erregen. Es ist wieder einmal ein Monat vergangen und wenn wir am Monatsende fragen würden, was uns am Anfang etwa bewegt hat, dann heißt es schon, sich zu befinden. Was war schon ein Autounfall auf der Frankfurterstraße, bei dem mehrere Personen verunglückten und ins Krankenhaus gebracht werden mußten? Was gilt heute noch irgendein frohes Erlebnis, an dem wir früher monatelang gezeiht hätten? Gestern geschahen, heute erinnert, morgen vergessen. Wir hatten den Autounfall auf der Frankfurterstraße erwähnt, bei dem Leute zu Schaden kamen. Um die Verletzten haben sich kaum noch Einige gekümmert — aber andere Dinge, die dabei im Spiele waren, haben einzelne Volksgenossen noch verhältnismäßig lange beschäftigt. Damals war auch ein wertvoller Hund entlaufen, wie die Aufmerksamsten unter uns wohl noch wissen werden. Am diesen Hund war tagelang eine tolle Hebe, nicht wegen des wertvollen Hundes, sondern wegen der ausgelegten Belohnung für das Zurückbringen des edlen Tieres. Demzufolge begann eine Jagd auf den Hund, den man durch die ganze Gemarkung getrieben hatte, ohne ihn allerdings einzufangen. Das war für die Beteiligten denen Erfolge und Belohnung zu gönnen gewesen wäre, eine Sensation. Mit dem Einfangen des Hundes kam es jedoch anders, wie gewünscht. Der Hund wurde nach polizeilichem, amtlichen Auftrage durch die hiesige Polizeidienststelle eingefangen; die Belohnung konnte jedoch nur Zivilpersonen zugute kommen. — Das bisher über den Fall geschriebene ist weder Sensation noch aktuelle Neuigkeit. Warum wir darüber schreiben? — Weil diese Angelegenheit zeigt, daß im Leben auch Manches geschieht, was unter keiner Rubrik einer Zeitung eingezeichnet werden kann; sie paßt nicht als Neuigkeit und nicht als Sensation. Solche Begebenheiten, die um des großen Eigeninteresses willen geschehen, sind auch einmal herauszustellen und zu beleuchten. — Gewiß, die geschilderten Begebenheiten sind kleinlich und nicht aktuell. — Wenn mancher auch schimpfte, wahr bleibt es doch: Mit dem Griffel können viele unter uns besser rechnen, als mit dem Herzen!

Spielvereinigung 07 Hochheim

1. M. Hochheim 07 — Polizei Wiesbaden 12:4 (0:2)

2. M. Hochheim 07 — Polizei Wiesbaden 4:3 (2:1)

Ohne Ring und den Durchbrenner Schwab konnte man Hochheim auch für das Rückspiel gegen die Polizisten keine große Hoffnungen geben. Immerhin begann Hochheim mit vielversprechenden Angriffen, wobei sich jedoch zeigte, daß es im Sturm haperte. Als die Polizisten, die in stärkster Aufstellung mit Herbert, Semmes, Zindel uva. antraten, in der 13. und 14. Minute 2 Tore vorlegten, wogon das 1. Tor nach Abseits auslag, schien der Kampf schon entschieden. Hochheim wehrte sich zwar verzweifelt gegen eine Niederlage, mußte aber letzten Endes sich gegen die Schnelleren, wuchtigeren und ausdauernden Polizisten knapp geschlagen begeben. Schiri Raifer, 02 Viebrich hatte einen schwachen Tag und benachteiligte in 2 Fällen die Hochheimer. — Unserer 2. El., verstärkt durch „Kanonen“ wie Treber Willi, Treber Georg, Schreiber Phil., gelang ein 4:3 Sieg über die

2. Polizistenelf. — Unser Mitglied Karl Rapp beteiligte sich beim Straßenlauf „Rund um die Kaiserstraße“ in Mainz und errang bei 17 Bewerbern hinter dem ausgezeichneten Olympiafanfari Schmitz einen ehrenvollen 2. Platz. Bravo Rapp!



Das braune Brett!

Hauswirtschaftliches Jahr und Berufsrufen für junge Mädchen.

Ueber das hauswirtschaftliche Jahr und andere Berufsrufen der Mädchen hält die Oberinspektorin Frä. Garth vom Arbeitsamt in Wiesbaden am Donnerstag, den 6. Juni 1935 in der Zeit von 11—14.30 Uhr in der hiesigen alten Schule (Rüche) Sprechstunden ab.

Alle interessierten jungen Mädchen, insbesondere die an Eltern entlassenen und deren Mütter werden gebeten, während der Sprechzeit zu erscheinen. Auch die Frauen, die ein Mädchen von hier oder von auswärts aufnehmen wollen oder Auskunft wünschen, mögen in der Sprechzeit erscheinen. Frau M. Bed.

Aus der Umgegend

Ferien-Sonderzüge im Rhein-Main-Gebiet

**** Frankfurt a. M.** Die bei den Ferienreisenden beliebten Ferien-Sonderzüge werden in diesem Jahr mit besonderen Vorteilen ausgestattet. Die Ermäßigung wird bis 500 Kilometer 33,33 Prozent und ab 501 Kilometer 40 Prozent im Verkehr von und nach Ostpreußen 50 bis 60 Prozent betragen. Die Ferien-Sonderzug-Rückfahrkarten werden somit nicht unerheblich billiger sein als die im Preis ermäßigten Urlaubskarten. Da die Ferien-Sonderzüge unterwegs kaum halten, auch auf kürzesten Wegen durchgeführt werden, haben sie meist kürzere Fahrdauer als die Schnellzüge, ohne daß Eil- und Schnellzugzuschläge erhoben werden. Die An- und Abfahrtszeiten sind günstig gewählt. In fast allen Fällen wird das Umsteigen vermieden, da die Züge bis zu den Zielgebieten durchgeführt werden. Als besonders angenehm wird der Ferienreisende empfinden, daß er sich einen Sitzplatz je nach Wahl in einem Nichtraucher- oder Raucherabteil sichern kann, ohne daß hierfür eine Gebühr zu entrichten ist. Zur weiteren Bequemlichkeit ist dafür Sorge getragen, daß die Abteile schon für Gesellschaften von 6 Personen ab bereit gehalten werden. Zusammenfahrende Familien und Gesellschaften können auf Wunsch in einem bestimmten Abteil befördert werden. Wie in früheren Jahren kommen auch in diesem Jahr wieder die beliebten Sammelkarten zur Ausgabe, wodurch dem Reisenden die Möglichkeit gegeben ist, die Rückfahrt an einem von mehreren Bahnhöfen anzutreten. So kann mit einer Ferien-Sonderzugkarte nach Badsteden, die Rückreise auch in Kiefersfelden, Mittenwald, Oberstdorf, Lindau, Friedrichshafen, Konstanz, Schaffhausen oder Basel (Reichsbahn) angetreten werden.

Für das Rhein-Main-Gebiet kommen folgende Ferien-Sonderzüge in Frage: am 6.—7. Juli: 2 Züge nach München Hauptbahnhof, am 6.—7. Juli: 1 Zug nach Weuthen (Oberpfälzer) Hauptbahnhof, am 7. Juli: 2 Züge nach München Hauptbahnhof, am 7. Juli: 2 Züge nach Basel—Konstanz, am 7.—8. Juli: 1 Zug nach Berlin Anhalter-Bahnhof, am 8.—9. Juli: 1 Zug nach Hamburg Hauptbahnhof, Bremen Hauptbahnhof, am 18.—19. Juli: 1 Zug nach Hamburg, Hauptbahnhof, Bremen Hauptbahnhof, am 18.—19. Juli: 1 Zug nach Berlin Anhalter-Bahnhof, am 18.—19. Juli: 1 Zug nach Breslau Hauptbahnhof.

Von welchen Bahnhöfen aus diese Züge benutzt werden können, kann bei den Fahrkartenausgaben und den Stellen des Mitteleuropäischen Reisebüros erfragt werden. Ein Heft, das alles Wissenswerte über den diesjährigen Ferien-Sonderzugverkehr enthält, ist bei diesen Stellen erhältlich. Es empfiehlt sich, die Ferien-Sonderzugskarten möglichst rechtzeitig zu bestellen, da eine lebhafte Inanspruchnahme der Ferien-Sonderzüge erwartet werden kann.

Gefährliche Einbrecher gefaßt

Die Ehefrauen spielten den Aufpaffer.

**** Hanau.** Von der Kriminalpolizei wurden zwei Einbrecher festgenommen, die in den letzten Wochen fortgesetzt Einbrüche und Wäschdiebstähle ausgeführt haben. In verschiedenen Fällen spielten sogar deren Ehefrauen den Aufpaffer. Den Festgenommenen konnten bisher elf Einbrüche nachgewiesen werden. Die Ermittlungen sind noch im Gange, da sie wahrscheinlich auch für weitere, noch nicht geklärte Straftaten als Täter in Frage kommen. Das Diebesgut wurde gleich nach der Tat im Walde vergraben und nach Bedarf geholt. Wie die Täter gearbeitet haben, geht daraus hervor, daß die Schlüssel ihrer Wohnungen bis oben mit Eisen gefüllt waren und auch die Schornsteine als Aufbewahrungsort benutzt wurden. Die Menge der gestohlenen Sachen, wie Eingemachtes und Wein, läßt erkennen, daß Unmengen von diesen Sachen vertilgt wurden.

Mainz. (Die Gewerbeausübung unterjagt.) Das Amtsgericht verurteilte einen hiesigen Bäckermeister, bei dem in Bezug auf Reinlichkeit unhaltbare Zustände herrschten, wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu zwei Monaten Gefängnis und untersagte ihm die Ausübung seines Gewerbes.

Mainz. (Spargelmarkt.) Durch die Initiative des Mainzer Verkehrsvereins im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung Mainz wurde der „Mainzer Spargelmarkt“ ins Leben gerufen, der weitere Kreise auf einen wichtigen Produktionszweig des Mainzer Bedens aufmerksam machen soll. Bringt doch das Mainzer Beden in jeder Saison etwa 200 000 Zentner Spargel auf den Markt. Ein Propagandazug durch die Straßen der Stadt, der Riesenpargel mit sich führte, warb für den Besuch der abendlichen Veranstaltungen in sämtlichen Räumen der Stadthalle. Im großen Saal gruppierte sich um den Weinbrunnen malerisch eine Reihe von Jahrmarktsbuden, unter denen Schießstand und Karnussell nicht fehlten. Musik brachte edel rheinische Fröhlichkeit, und bald wiegte sich das junge Volk im Tanz.

Kassel. (Die „Fuldaer Zeitung“ erscheint wieder.) Das Gaupressamt teilt mit: Der Landrat des Kreises Fulda, Gauleiter-Stellvertreter Dr. Burthardt, hat an den Verlag der „Fuldaer Zeitung“, die durch Verfügung des Regierungspräsidenten bis einschließlich 5. Juni verboten worden war, folgendes Schreiben gerichtet: „Nachdem durch eine Umstellung im Schriftleiterpersonal und namentlich durch die Berufung des Gaupressamtsleiters Hg. Weinardi zum kommissarischen Hauptstiftleiter der „Fuldaer Zeitung“ die Sicherheit gegeben ist, daß künftig Angriffe gegen den nationalsozialistischen Staat vonseiten der „Fuldaer Zeitung“ nicht mehr erfolgen können, hat der Regierungspräsident auf Vorschlag des Gauleiters sich bereit erklärt, das am 29. Mai dieses Jahres erlassene Verbot der „Fuldaer Zeitung“ mit sofortiger Wirkung wieder aufzuheben.“ Die „Fuldaer Zeitung“ ist daraufhin am Samstag, den 1. Juni, wieder erschienen.

Bad Vilbel. (Ein neuer Sprudel bei Vilbel.) In seinem in der Gemarkung Gronau gelegenen Grundstück hat der Quellenbesitzer Hr. W. Dittmar aus Bad Vilbel (Elisabethenquelle) einen neuen Sprudel erböhrt, der infolge seines Kohlendioxidreichtums eine springende Quelle bildet. Der neue Sprudel befindet sich zwischen Gronauer Hof und Riedmühle in der Nähe der Ridda.

Offenbach. (Erstickungstod.) Die 29jährige Ehefrau Bormuth aus der Schloßstraße erlitt auf der Straße einen Hustenanfall. Sie wurde von ihrer Begleiterin in ein Haus verbracht, wo sie infolge Erstickung verstarb.

Nierenheim. (Vom Bliß erschlagen.) Bei einem Gewitter schlug der Bliß in eine Gruppe spielender Kinder. Der 9jährige Junge Heinrich des Raspar Engler wurde tödlich getroffen, ein anderer betäubt. Die übrigen Kinder kamen mit dem Schrecken davon.

Frankfurt a. M. (Freitod auf den Schienen.) Auf dem Bahnkörper zwischen Mainkur und Bismarckshaus wurde eine männliche Leiche aufgefunden. Die Feststellungen ergaben, daß es sich um den 23jährigen Julius Kaufmann aus Langendiebach handelt. Anscheinend liegt Freitod vor.

Haiger. (Ein Naturwunder.) Die zahme Rinde des Lokomotivführers Georg, die sich bereits im vergangenen Jahr für einige Tage entfernt hatte, dann aber wieder zurückkehrte und zwei muntere Kiglein zur Welt brachte, entfernte sich auch in diesem Jahr zur Brunstzeit wieder auf drei Tage in die freie Wildbahn. Auch dieser Ausflug gestaltete sich erfolgreich, denn die Rinde schenkte erneut drei gefunden Kiglein weiblichen Geschlechts das Leben.

Montabaur. (Von einem Bullen getötet.) Der Bullenhalter des Dorfes Breitenau war damit beschäftigt, die Futterkrippe im Futterstall zu reinigen. Während dieser Arbeit wurde er von einem Bullen angegriffen und so schwer mit den Hörnern bearbeitet, daß er schwere Verletzungen davontrug. Als die Familienangehörigen das Stöhnen des Mannes hörten, sorgten sie sofort für dessen Bergung. Auf dem Wege zum Krankenhaus ist der Schwerverletzte gestorben.

Odenhausen (Rh.) (Heimatdichter Bastian 60 Jahre alt.) Der in Odenhausen wohnhafte Heimatdichter Heinrich Bastian konnte seinen 60. Geburtstag begehen. Bastian ist seit mehreren Jahrzehnten durch seine Gedichte in oberhessischer Mundart, die in gern gelesener humoristischer Art das hessische Dorfleben veranschaulichen, bekannt geworden.

Bernkastel, 3. Juni. In einem Walde bei Gönzert hat der erst 18jährige Joseph Breuer seine 74jährige Großmutter umgebracht. Die Staatsanwaltschaft in Trier konnte die Bluttat sehr schnell aufklären. Der jugendliche Täter hatte mit seiner Großmutter, als diese auf einer Waldlichtung Gras mähte, eine Auseinandersetzung, in deren Verlauf er wahrscheinlich versuchte, von ihr 10 Mark zu erhalten. Möglicherweise ging es hierbei auch um irgendwelche Familienangelegenheiten. Der Burde hat die alte Frau mit einer Hacke erschlagen und die Leiche dann in ein Tannendickicht geschleppt.

Verhängnisvolle „Weinpartie“ — 5 Tote
Wien, 3. Juni. Ein Privatkraftwagen, der mit zehn Insassen von einer „Weinpartie“ kam, stieß in voller Fahrt mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Der Kraftwagen wurde vollständig zertrümmert. Fünf Personen waren auf der Stelle tot, die übrigen fünf wurden schwer verletzt.

Das Totenauto im Walde.
Joachimsthal (Uckermark), 3. Juni. Im Revier der Försterei Voigtswiese entdeckte man in einer Waldschlucht eine kleine, vierstellige Opel-Limousine, in der sich zwei Tote befanden. Bei dem Mann handelt es sich um einen 35 Jahre alten Berliner, der Name der Frau konnte noch nicht festgestellt werden. Das Paar, das eng umschlungen im Wagen aufgefunden wurde, muß schon seit einigen Tagen tot sein. Die Ermittlungen haben ergeben, daß es sich um einen Selbstmord durch Gift handelt.

Sport des Sonntags

Fußball

Meisterschafts-Vorabschlusssrunde.

in Leipzig: VfL Barmuth — VfB Stuttgart 2:4.

in Düsseldorf: Schalke 04 — Polizei Chemnitz 3:2.

Gauspiel.

in Neunkirchen: Südwest — Nordmark 1:3.

Aufstiegs spiele zur Gauliga:

Gau Südwest:

Germania Biebrich — Reichsb.-Rotweiß Frankfurt 0:0.

Gau Baden:

Germania Brühl — Amicitia Nierenheim 3:3.

Gau Württemberg:

FC Zuffenhausen — VfB Friedrichshafen 3:0.

FC Tübingen — VfR Heidenheim 3:1.

Gau Bayern:

FC München — Union Augsburg 1:4.

Sp.-Bgg. Erlangen — FC Bayreuth 3:2.



Ueberproduktion in der Diamantengewinnung! Reichtum ohne Wert! Die Kämpfe des Diggers und Diamantensuchers gegen den internationalen Diamantenkartell, die schwarze Börse von Kimberley, die durch ihre illegalen Käufe den Markt zu ruinieren droht. Im Mittelpunkt der Handlung stehen ein herbes nordisches Mädchen und drei Männer, die durch den Busch ziehen, um nach gefährlicher Durchquerung der Durststrecke, nach Irrgängen und Ueberwindung aller Schwierigkeiten den sagenhaften Diamantenclaim „Fantom Field“ zu finden. Auf dem Durstmarsch, inmitten der vielfältigen Gefahren der afrikanischen Wildnis, leidet durch Mißtrauen und Abwehr die Liebe der helga Trolle zu dem ehemaligen deutschen Kampflieger auf, und sie findet endlich Erfüllung hart am Rande des Verderbens.

Das alles schildert die spannende Handlung des neuen Romans „Kameraden im Busch“ von Heinrich Weiler. Der Abdruck beginnt demnächst.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Im Nachgange der Bekanntmachung vom 29. März 35 betr. die Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau werden die Mitglieder des Ausschusses hiermit bekanntgegeben:

- 1) der Bürgermeister,
- 2) Herr J. B. Siegfried als Ortsfachwart
- 3) Herr Ortsbauernführer Franz Abt
- 4) Herr Philipp Sad, als Baumwärter

Hochheim am Main, den 31. Mai 1935

Der Bürgermeister: J. B. Strichmann

Danksagung

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie für die Kranz- und Blumenspenden bei dem Heimgange unserer lieben Entschlafenen Frau

Christina Velten

geb. Koch

danken wir herzlichst. Besonderen Dank der N. S. Kriegsofver-Versorgung, der Jahresklasse 1882 und allen denen, welche ihr die letzte Ehre erwiesen haben.

Geschwister Velten

Hochheim am Main, den 4. Juni 1935

Wir versteigern

am Dienstag, den 11. Juni, abends 8 Uhr im **Gasthaus „zur Rose“ in Hochheim a. M.** durch Herrn Notar Dr. Doessler, die aus der Josef Vogler'schen Masse stammenden

Weinberge

ca. 12 1/2 Morgen, mittlerer und bester Lagen, öffentlich, meistbietend. Die Zahlungsbedingungen sind: 8 Termine, erster Termin 1. Nov. 1935. Genaue Parzellenangabe folgt in der Samstag-Nummer. — Näheres:

Sparkasse Mz.-Kosheim

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden mit aufgefordert, ihre impfpflichtigen Kinder oder Befohlenen in den genannten Terminen zur Impfung bei der folgenden Nachschau dem Impfarzte, Herrn Dr. med. Leuchter, pünktlich zur festgesetzten Zeit vorzustellen.

Impfpflichtig sind nach § 1 des Impfgesetzes vom April 1874:

- 1) zur Erstimpfung alle im Kalenderjahr 1934 geborenen Kinder, sowie diejenigen, die im vergangenen Jahr nicht mit Erfolg geimpft wurden.
- 2) zur Wiederimpfung die Kinder, die in diesem Jahr das zwölfte Lebensjahr zurücklegen und die Wiederimpfungen, die in früheren Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder deren Kinder oder Befohlenen ohne gesetzlichen Grund und ohne erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder ihrer folgenden Nachschau entzogen geblieben sind, Geldstrafe bis zu 150.— RM oder Haft verurteilt.

Zum Impfarzt ist Herr Dr. med. Leuchter beauftragt. Für die Impfung werden dem Impflinge, oder dem Vertretern Verhaltensmaßregeln aufgestellt auf genaue Beachtung hingewiesen wird.

Die auswärts geborenen Kinder sind zweckstragung bzw. Kontrolle in die Impfliste vor Impfung im Rathaus, Zimmer Nr. 1 anzumelden.

Hochheim am Main, den 17. Mai 1935.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde J. B. Strichmann

Reichsfender Frankfurt

Dienstag, 4. Juni: 10.45 Praktische Ratschläge für Haus und Haus; 15.15 Für die Frau; 16 Kleines Konzert; Die Türkei, die Pfote nach Grobstein, Wirtschaftsbiel; Glas, ein wichtiger junger Werkstoff, Zwiegespräch; Meister Edhardt, ein Gottfischer der deutschen Mystik; Die deutsche Technik arbeitet an der Lösung des Rohstoffproblems; 19 Im Frühjahr, wenn die Vögel singen, Stunde, Volksmusik; 19.50 Politische Rundfunkwirtschaft; 20.15 Stunde der Nation; 21 Humor der Faulheit; Wenn man eine Reise tut — kann jeder etwas anderes zählen; 21.30 Chortanz; 22.20 Kleines Virtuolen-Konzert; 23 Volksmusik; 24 Sonne im Glas — die Rosel 1 Nachtkonzert.

Mittwoch, 5. Juni: 10.45 Praktische Ratschläge für Haus und Haus; 15.15 Bunte Pfälzer Stunde; 16 Kleines Konzert; 16.30 Geschichte und Landschaft am Wege; 18.30 und neuer Baustil der Bauern; 19 Unterhaltungsspiel; 19.50 Bauernfunk; 20.15 Stunde der jungen Nation; Der Bajazzo, Oper von Leoncavallo; 22.30 Großes operettenpotpourri.

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Gottesdienst

Wertags: 6. 15 Uhr 1. hl. Messe. 7 Uhr Messe.

Beichtgelegenheit: Donnerstag 5—7 und nach 8 wegen Herz Jesu-Freitages, Samstag 4—7 und 8 Uhr. Sonntag, den 9. Juni, Pfingsten, Monatsmunion der Frauen. Samstag ist Vigiliastag.

Evangelischer Gottesdienst.

Mittwoch abends 8 Uhr Frauenabend im Gemeindehaus Freitag, abends 8 Uhr, Mädchenabend im Gemeindehaus

Pfuhl- und Spritzbrühn

empfehlen in allen Größen

M. Pistor, Hochheim

Faßniederlage u. Kellerei

Ein freier Transport

Zertel u. Läufer

Schweine eingetroffen

Karl Krug, Hochheim, Tel.

Anzeigen

helfen

verkaufen

Danksagung

Für die uns anlässlich unserer Vermählung zugegangenen Glückwünsche u. Geschenke danken wir herzlichst. Besonderen Dank der Sängervereinigung Hochheim 1924.

Philipp Ostheimer und Frau Aenne
geb. Schwab

Hochheim am Main, den 4. Juni 1935

Spielplan des Schumann-Theaters Frankfurt

vom 25. Mai 1935 bis 7. Juni 1935
Jeden Abend 8.15 Uhr die Operette „Bagdadische Räuber“ von Franz Lehár
Simmelfahrtstag auch 4.15 Uhr Fremdenvorstellung
Sonntags nachm. 4.15 Fremdenvorstellung.

Hauptstiftleiter und verantwortlich für Politik und Lokales: Heinrich Dörmann, Stellv. Hauptstiftleiter und verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinrich Dörmann, Druck und Verlag: Heinrich Dörmann, sämtlich in Frankfurt a. M.

D. A. V. 35. 709 Zur Zeit ist Preisliste Nr. 12 gültig.